Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 12a der Bayerischen Landkreisordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der Landkreis Deggendorf unverzüglich ein geeignetes Planungsbüro beauftragt, das binnen eines Jahres einen Klima-Aktionsplan für das Gebiet des Landkreises erstellt, mit dessen Umsetzung der Landkreis Deggendorf bis 2035 klimaneutral werden kann?

Begründung: Wir stehen, wie vor kurzem auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, in der Pflicht, künftigen Generationen intakte und nachhaltig nutzbare Lebensgrundlagen zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht diese erheblich. Ohne konsequentes Handeln besteht die reale Gefahr, dass bereits zum Ende dieses Jahrhunderts die natürlichen Voraussetzungen für die Existenz menschlicher Zivilisation, wie wir sie kennen, beseitigt sind. Schon heute entstehen weltweit große Schäden, und auch bei uns können wir die Auswirkungen der Klimaerwärmung bereits deutlich wahrnehmen.

Deutschland hat sich daher 2015 in Paris verpflichtet, die Erderwärmung auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Auch der Landkreis Deggendorf muss in seinem Wirkungskreis seinen Beitrag leisten und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um bis 2035 klimaneutral zu werden. Hierin stecken auch Chancen: Der Landkreis wird durch die bevorzugte Nutzung erneuerbarer Energien, durch zukunftsfähiges Bauen, durch Erhalt und Sanierung von Bausubstanz, durch umweltfreundlichen Verkehr und durch größere, hochwertige Grünflächen lebenswerter und attraktiver.

Der Kreisrat Deggendorf hat in den letzten Jahren erste Beschlüsse zum Klimaschutz gefasst. Da die beschlossenen Maßnahmen jedoch nicht ausreichen, um bis 2035 klimaneutral zu werden, wird im Bürgerbegehren beantragt, einen entsprechend ausgerichteten Klima-Aktionsplan durch ein qualifiziertes Planungsbüro erstellen zu lassen. Hierfür sollen bereits erarbeitete Grundlagen mit genutzt und Klimaaktionspläne von Gemeinden innerhalb des Landkreises integriert werden.

Der Plan soll

- ein "Basis-Szenario" enthalten, das die Entwicklung des Ausstoßes von klimaschädlichen Abgasen für das Landkreisgebiet vorausschätzt, wenn keine weiteren Klimaschutz-Maßnahmen ergriffen werden;
- ein "Klimaschutz-Szenario" entwickeln, mit dem das Gebiet des Landkreises bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden kann. In diesem Szenario sollen für alle Akteure (Haushalte, Verwaltung, Gewerbe, Industrie usw.) und für alle relevanten Handlungsfelder (Bauen, Wohnen, Arbeiten, Freizeitgestaltung, Verkehr, Energieerzeugung und -speicherung, Land- und Forstwirtschaft sowie z. B. die Nutzung von Wäldern und Mooren für die CO₂-Einlagerung) die entsprechenden Maßnahmen beschrieben werden.

Für jedes Jahr ab dem Basisjahr 2022 ist der Verbrauch an Energie und der zulässige Ausstoß von Treibhausgasen anzugeben, aufgegliedert auf die o. g. Handlungsfelder. Der Klima-Aktionsplan soll für das Klimaschutz-Szenario die pro Jahr anfallenden Kosten und den jeweiligen Personalbedarf für die Umsetzung derjenigen Maßnahmen abschätzen, die den Wirkungskreis des Landkreises betreffen (einschließlich von z. B. Beratungs- oder Förderprogrammen für Haushalte und Unternehmen).

Ziel der im Plan beschriebenen Maßnahmen soll sein, bis zum Jahr 2035 die Menge der im Landkreisgebiet von allen Verursachern ausgestoßenen klimaschädlichen Abgase auf netto Null zu senken (unter Berücksichtigung der lokal möglichen CO₂-Einlagerungen).

Das zu beauftragende Planungsbüro soll bereits kommunale oder regionale Klimaschutz-Konzepte in Hinblick auf Klimaneutralität, Erneuerbare-Energien-Potentialanalysen und nach BIS-KO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt haben oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen können.

Die Kosten für die Erstellung des Klima-Aktionsplans sollen 2 € pro Einwohner nicht überschreiten.

Als Vertreterinnen bzw. Vertreter gemäß Art. 12a Abs. 4 LKrO werden benannt:

- 1. Martin Sigl, Niederpöring 151, 94562 Oberpöring
- 2. Petra Bachmeier, Moosgasse 10, 94526 Metten
- 3. Philip Taubmann, Wiesenstraße 10, 94469 Deggendorf

Als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden benannt:

- 1. Rolf Sihr, Gumppenbergstraße 8, 94554 Moos
- 2. Lisa Napiletzki, Landauerstr 78, 94447 Plattling
- 3. Georg Kestel, Schiffmeisterweg 7, 94469 Deggendorf.

Die Vertreterinnen und Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Unterschriftsberechtigt sind alle volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz im Landkreis Deggendorf, welche die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen.

Alle Eintragungen müssen, um gültig zu sein, leserlich und vollständig erfolgen! Bitte nutzen Sie für jede Gemeinde des Landkreises jeweils eine eigene Unterschriftenliste.

	Nachname, Vorname	Geburtsdatum TT.MM.JJJJ	Straße, Hausnummer	PLZ	Datum der Unterschrift TT.MM.JJJJ	Unterschrift	Bemerkung der Behörde bitte frei halten
1							
2							
3							
4							
5							

Rückgabe der Unterschriftenlisten (auch mit weniger als 5 Unterschriften) an: BUND Naturschutz Deggendorf, Amanstraße 21, 94469 Deggendorf. Bitte im Original unterschrieben und in Papierform zurückgeben. Gescannte Listen sind ungültig!

Kontakt: www.klimaentscheid-deggendorf.de klimaentscheid@degnet.de

Adressfeld für die Rücksendung der Liste im Fensterkuvert:

Aktionsbündnis Klimaentscheid Deggendorf c/o BUND Naturschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe Deggendorf Amanstraße 21 94469 Deggendorf

Bitte tragen Sie Unterschriften nur auf der Vorderseite ein - nutzen Sie eine neue Liste, falls Sie mehr als 5 Unterschriften sammeln (Unterschriften ohne sichtbaren Bezug zum Begehren sind ungültig)